

DIE RECHTSBERATERKONFERENZ
der mit den Wohlfahrtsverbänden und
dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

c/o Rechtsanwalt Bernward Ostrop, LL.M., Gneisenaustraße 66, 10961 Berlin, Tel.: 030 25298777, Fax: 030 25298785

17. Oktober 2009

P R E S S E E R K L Ä R U N G

Anlässlich der Herbsttagung der Rechtsberaterkonferenz am 16./17.10.2009 in Berlin haben sich die Mitglieder der Rechtsberaterkonferenz -auf die rechtliche Vertretung von Flüchtlingen spezialisierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte- mit der prekären Situation der Flüchtlinge in Griechenland befasst.

Obwohl Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international und pro asyl darauf hinweisen, dass in der Regel in Griechenland kein Zugang zum Asylverfahren besteht und die Flüchtlinge dort schutzlos sind, überstellt die Bundesrepublik mit Ausnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen weiterhin nach Griechenland. Das Bundesverfassungsgericht hat inzwischen in mehreren Verfahren eine Rückführung vorläufig untersagt.

Die Rechtsberaterkonferenz fordert die Bundesregierung auf, durch geeignete, wirksame Vorkehrungen sicherzustellen, dass bis zu einer Entscheidung in den Verfahren 2 BvQ 56/09; 2 BvQ 68/09 und 72/09 im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin II-Verordnung) keine Überstellungen nach Griechenland durchgeführt werden.

Die Rechtsberaterkonferenz weist darauf hin, dass ohne derartige Vorkehrungen angesichts der Vielzahl der anhängigen entsprechenden Verfahren die Funktionsfähigkeit des Bundesverfassungsgericht ernsthaft beeinträchtigt wäre. Ebenso drohen den Flüchtlingen bei einer Überstellung nach Griechenland irreparable Schäden.

Der Sprecherrat der Rechtsberaterkonferenz:

**RA'in Kerstin Müller, Köln; RA Michael Heim, Düsseldorf; RA Michael Hiemann, Arnstadt; Prof. Dr. Holger Hoffmann, Bielefeld;
RA Michael Koch, Würzburg; RA Bernward Ostrop, Berlin; RA Reinhold Wendl, Wiesbaden**